## Individuelle Integrationsvereinbarung

### Einrichten einer Integrierten Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule (ISR)

#### Name Schüler/in: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

#### Vorname Schüler/in: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Gültig für die Schuljahre: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

|  |
| --- |
|  |

\* Die Integrationsvereinbarung dient den Schulen als Hilfsmittel. Die Vorlage ist nicht abschliessend und bei Bedarf an die Gegebenheit der einzelnen Schule anzupassen.

## 1. Grunddaten und beteiligte Personen

#### Schülerin / Schüler

Name, Vorname: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Geburtsdatum: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Adresse: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

#### Erziehungsberechtigte

Name, Vorname 1: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Adresse, Telefon, Mail: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Name, Vorname 2: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Adresse, Telefon, Mail: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

#### Andere Bezugspersonen

Name, Vorname: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Funktion: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Adresse, Telefon, Mail: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

#### Schule

Schulhaus/Kindergarten, Klasse: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Schulleitung: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Heilpädagogische Fachperson: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Klassenlehrperson: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Sozialpädagogische Fachperson: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Assistenzperson: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Therapeutin: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

#### Andere Fachpersonen

Schulpsychologin/Schulpsychologe: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Therapeutin/Therapeut: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Schulergänzende Betreuung: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Weitere: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

## 2. Sonderschulung

#### Sonderschultyp

A (Beeinträchtigungen in den Bereichen Verhalten, Lernen oder Sprache)

B1 (Körper-, Sinnes- oder Mehrfachbeeinträchtigungen ohne kognitive Beeinträchtigung)

B2 (Körper-, Sinnes- oder Mehrfachbeeinträchtigungen mit kognitiver Beeinträchtigung)

C (Kognitive Beeinträchtigungen)

#### Art der Beeinträchtigung

Hörbeeinträchtigung

Hörsehbeeinträchtigung

kognitive Beeinträchtigung

Körperbeeinträchtigung

Lern- und Verhaltensauffälligkeit

Mehrfachbeeinträchtigung

Sehbeeinträchtigung

Sprachbeeinträchtigung

#### Fachwissen

Das behinderungsspezifische Fachwissen ist sichergestellt durch:

Fachperson der Regelschule: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Fachstelle (Beratung und Unterstützung): Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

## 3. Förderschwerpunkte und Individualisierung

Einschätzung des aktuellen Lern- und Entwicklungsstandes am Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Förderbereich** | **Altersentsprechend** | **Individualisiert** | **Nachteilsausgleich** |
| Allgemeines Lernen |  |  |  |
| Spracherwerb und Begriffsbildung |  |  |  |
| Lesen und Schreiben |  |  |  |
| Mathematisches Lernen |  |  |  |
| Umgang mit Anforderungen |  |  |  |
| Kommunikation |  |  |  |
| Bewegung und Mobilität |  |  |  |
| Für sich selber sorgen |  |  |  |
| Umgang mit Menschen |  |  |  |
| Freizeit, Erholung und Gemeinschaft |  |  |  |

In folgenden Fachbereichen wird an Lernzielen gemäss Lehrplan gearbeitet: Klicken Sie hier, um Text einzugeben. Die Leistungen werden im Zeugnis benotet.

In folgenden Fachbereichen werden individuelle Lernziele vereinbart: Klicken Sie hier, um Text einzugeben. In diesen Fächern wird auf eine Benotung im Zeugnis verzichtet. Die Leistungen werden in einem Lernbericht beurteilt.

In folgenden Fachbereichen, die individuell beurteilt werden, wird im Verlauf der kommenden zwei bis drei Jahren eine Beurteilung gemäss Lehrplan angestrebt: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Dispensation von einem Unterrichtsfach (darf nur ausnahmsweise und nach vorgesehenem Ablauf entschieden werden): Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Förderung anstelle des entfallenen Unterrichtsfachs: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

## 4. Kommunikation und Zusammenarbeit

#### Kommunikation im Schulalltag

Für die Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus gelten grundsätzlich die gleichen Regeln wie für alle Schülerinnen und Schüler der Klasse.

Spezifische Regeln können bei Bedarf vereinbart werden:

#### Spezifische Kommunikationswege

Z.B. in Notfällen und Krisen, oder wenn Erziehungsberechtigte nicht erreichbar sind

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

#### Information zur Sonderschulung bzw. zur Beeinträchtigung

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Wer** | **Wen** | **Was, Wie** |
|  | Schulteam |  |
|  | MitschülerInnen der Klasse |  |
|  | Erziehungsberechtigte der MitschülerInnen der Klasse |  |
|  | MitschülerInnen im Schulhaus |  |

#### Kindbezogene, interdisziplinäre Zusammenarbeit

Geplante Austauschgefässe

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Wer** | **Wann** | **Ziel** |
|  |  |  |

## 5. Datenschutz

Alle am Setting beteiligten Personen unterstehen der Schweigepflicht. Die Eltern (bzw. die InhaberInnen der elterlichen Sorge) erklären sich mit dem Austausch von relevanten Informationen und Berichten unter den am Setting beteiligten Personen einverstanden. Für den Austausch mit anderen Personen ist eine Schweigepflichtsentbindung notwendig (siehe Anhang).

## 6. Überprüfung

Diese individuelle Integrationsvereinbarung ist am Standortgespräch vom Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben. besprochen worden. Sie gilt als Grundlage zur schulischen Förderung im Verlauf der kommenden Schulstufe. Die vereinbarten Förderziele sowie das Setting sind am Schulischen Standortgespräch zu besprechen, zu protokollieren und jährlich zu überprüfen. Die Einladung erfolgt durch die verantwortliche Person der ISR.

## 7. Finanzierung der ISR

Schülerinnen und Schüler der integrierten Sonderschulung in Verantwortung der Regelschule (ISR) haben einen Anspruch auf Förderung und Tagesbetreuung. Die Kosten trägt grundsätzlich die Gemeinde. Gemäss § 65 a des Volksschulgesetzes beteiligt sich der Kanton an der Finanzierung, falls die Kosten den in der Verordnung festgelegten Gemeindeanteil überschreiten. Die Verordnung über die Finanzierung der Sonderschulung (VFiSo) regelt die Einzelheiten und das Verfahren bezüglich der Gesuchstellung (§ 24 ff).

Für die Berechnung der ISR-Kosten steht ein separates Papier zur Verfügung.

## 8. Unterschriften

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Name** | **Funktion** | **Datum** | **Unterschrift** |
|  | Erziehungsberechtigte |  |  |
|  | Heilpädagogische Fachperson |  |  |
|  | Klassenlehrperson |  |  |
|  | Schulleitung |  |  |
|  | Schüler/in |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |

## Anhang

### Aufgaben und Verantwortlichkeiten

*In der untenstehenden Tabelle muss in Bezug auf die konkrete Situation gelöscht, umgruppiert, ergänzt und konkretisiert werden (insbesondere die Pflichten der/s SHP und der Regelklassenlehrperson). Um Rollenkonflikte zu vermeiden, ist auf eine klare Trennung bei Beratungen bezüglich Zuweisung und Überprüfung einerseits und der operativen Umsetzung der ISR im Schulalltag andererseits zu achten.*

|  |  |
| --- | --- |
| Funktion | Verantwortlichkeit |
| Schulpflege verantwortliches Mitglied der Schulpflege: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.  *Lead bei Zuweisung und Überprüfung* | * Beschluss über den Sonderschulbedarf, die Durchführungsform und das Setting * jährliche Meldung der mit der ISR verbundenen Änderungen der kantonalen Anstellung von Lehrpersonen ans VSA * Anstellung der beteiligten Lehr- und Fachpersonen, die nicht vom VSA angestellt werden können und Überprüfung deren Ausbildungsvoraussetzungen * Gesamtverantwortung und Aufsicht gemäss den Qualitätskriterien des Rahmenkonzepts. * jährliche Überprüfung und Beschluss über die Weiterführung, Änderung oder Beendigung der Massnahme |
| SPD zuständige/r Schulpsychologe/in: Klicken Sie hier, um Text einzugeben. | * Abklärung und Empfehlung des Sonderschulbedarfs sowie zur Durchführungsform und zum Setting * fachliche Beratung der Schulleitung bei der Planung des Set- tings, falls keine behinderungsspezifische Fachstelle beige- zogen wird: wie konkret? * fachliche Beratung bei der jährlichen Überprüfung der IS: wie konkret? |
| behinderungsspezifische  Fachstelle: Klicken Sie hier, um Text einzugeben. | * fachliche Beratung der Schulleitung bei der Planung des Set- tings: wie konkret? * fachliche Beratung bei der Förderplanung: wie konkret? * fachliche Beratung der beteiligten Lehr- und Fachpersonen und der Eltern: wie konkret? * Beratung und evtl. Unterstützung oder Förderung der Sonder- schülerin/des Sonderschülers: wie konkret? * Aufgaben bei Kriseninterventionen: welche konkret? |
| Schulleitung: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.  *Lead beim Einrichten des Settings, bei Krisen und Konflikten* | * Verantwortung für Schulentwicklungsmassnahmen zur Weiter- entwicklung der Integrationsfähigkeit der Regelschule: welche konkret? * Verantwortung für den Aufbau des Settings * Personalführung, Konfliktmanagement unter den Mitarbeitenden * Koordination der Kriseninterventionen: wie konkret? |

|  |  |
| --- | --- |
| Schulische Heilpädagogin/ Schulischer Heilpädagoge: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.  *Lead bei der Umsetzung der ISR* | * Verantwortung für die Förderplanung und Beurteilung * Beratung der Klassen- und Fachlehrpersonen bei der für die Integration notwendigen Anpassungen des Klassenunterrichts (Beziehungs- und Unterrichtsgestaltung): wie konkret? * behinderungsspezifische Förderung im Rahmen der Regelklasse, in Kleingruppen oder einzeln: wie konkret? * Unterstützung der Klassen- und Fachlehrpersonen bei der Vorbereitung der Unterrichtszeiten, in denen der/die SHP nicht anwesend ist (z.B. mit Unterrichtsmaterial): wie konkret? |
| Regelklassenlehrpersonen: Klicken Sie hier, um Text einzugeben. | * Verantwortung für die Klassenführung * übliche Klassenlehrpersonenaufgaben auch für den Sonderschüler/ die Sonderschülerin: insbesondere * Mitarbeit bei der Förderplanung: wie konkret? * für die Integration notwendige Anpassungen des Klassenunterrichts (Beziehungs- und Unterrichtsgestaltung): welche konkret? * Förderung im Rahmen des Klassenunterrichts in Absprache und mit Unterstützung der/des SHP: wie konkret? * Inanspruchnahme von Beratung und Unterstützung: von wem, wie konkret? |
| weitere Fachpersonen: Klicken Sie hier, um Text einzugeben. | * Mitarbeit bei der Förderplanung und fachspezifische Beratung: wie konkret? * Therapien: welche? Umfang? Form? * sozialpädagogische Begleitung oder Förderung im Rahmen der Regelklasse, in Kleingruppen oder einzeln: wie konkret? * Pflegeleistungen: welche konkret? |
| Assistenzpersonen  Name, unter Anleitung von  Lehr- und Fachperson: Klicken Sie hier, um Text einzugeben. | * Unterstützung der Lehr- und Fachpersonen: wie konkret? * Begleitung der Sonderschülerin/des Sonderschülers während des Unterrichts, den Pausen, der Tagesbetreuung oder auf dem Weg zu Schule, externen Therapien und Betreuungsangeboten: wie konkret? |
| Erziehungsberechtigte: Klicken Sie hier, um Text einzugeben. | * Wahrnehmung der elterlichen Pflichten ausserhalb der Schul- und Betreuungszeiten: insbesondere * Teilnahme an den SSG * Zusammenarbeit mit den beteiligten Lehr- und Fachpersonen: wie konkret? * Inanspruchnahme von Beratung und Unterstützung: von wem, wie konkret? |

### Schweigepflichtsentbindung

Entbindung von der Schweigepflicht und Zustimmung zum fachlichen Austausch. Zur Planung der Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bildungsbedarf sind Gespräche unter Fachleuten der Schule und der zuständigen Fachstelle[[1]](#footnote-1) nötig. Damit diese Gespräche geführt werden können, ist eine Entbindung von der Schweigepflicht durch die Eltern erforderlich.

Diese beschränkt sich auf die direkt an der Förderung des Kindes beteiligten Personen. Weitere Personen dürfen nur mit ausdrücklicher Bewilligung der Eltern informiert werden. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Klassenlehrperson oder an die Schulleitung.

Ich / Wir

Name:

Vorname:

Strasse:

PLZ Ort

entbinde(n) von der Schweigepflicht und stimme(n) zu, dass Schulleitung, Lehrpersonen und Fachleute mündlich den notwendigen fachlichen Austausch zur schulischen Entwicklung unseres Sohnes / unserer Tochter führen.

Alle Personen, die am fachlichen Austausch beteiligt sind, unterstehen dem Amtsgeheimnis. Die Schule verpflichtet sich, die Inhaber der elterlichen Sorge transparent über den Austausch zu informieren.

Ort: Datum:

Unterschrift/en der/des Erziehungsberechtigten und/oder der Schule:

1. Als Fachstellen gelten der Kantonale Schulpsychologische Dienst (SPD), der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst des Kantons (KJPD) sowie die zur selbständigen Berufsausübung im Kanton Zürich zugelassenen Fachärztinnen und Fachärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie. [↑](#footnote-ref-1)